

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)  Gemeinde Schönkirchen über Amt Schrevenborn Dorfplatz 2 24226 Heikendorf	Ort, Datum Schönkirchen, 20.10.2021
1. Über die LAG AktivRegion  c/o M+T Markt und Trend GmbH z.Hd. Frau Evers Memellandstraße 2 24537 Neumünster	Auskunft erteilt: Gerd Radisch  Tel.-Nr.: 04348 709-940 E-Mail: gerd.radisch@schoenkirchen.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Flintbek  z.Hd. Frau Bihl Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse  IBAN: DE 38 2105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Flintbek  z.Hd. Frau Bihl Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Plön

**Betreff** (Zuwendungszweck):  
Outdoorfitnessanlage Schule im Augustental

---

**Bezug:**  
 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.  
oder  
 Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

---

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

	e.V. mit	%
• Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit	%
•		
•		

**Vom LLUR auszufüllen:**

BNRZD des Antragstellers:  
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung -fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4 Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen, **in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.** Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Zur Ergänzung der vorhandenen Sportinfrastruktur an der Schule im Augustental ist mit finanzieller Unterstützung des Fördervereins der Schule im Augustental geplant, eine Outdoorfitnessanlage zu errichten. Diese besteht aus 21 Trainingskomponenten

- 1 x senkrechte Sprossenwand
- 1 x Sprossenwand A-Form
- 1 x schräge Sprossenwand
- 1 x Pole-Dance / Feuerwehrstange
- 9 x Klimmzugstange / Reckstange
- 2 x Liegestütz-Stange / Push-Up Bar
- 1 x Halterung Ringe / Schlingentrainer
- 1 x Klimmzugstange mit schrägen Griffen
- 1 x Klimmzugstange zweistufig
- 1 x Parallel-Barren / Dipstation mit 3 Holmen
- 1 x Hangelleiter / Monkey Ladder
- 1 x Hangelbrücke

Die Anlage umfasst einen Übungsraum von ca. 36 m<sup>2</sup>. Der notwendige Bewegungsraum mit geschüttetem Fallschutz beträgt ca. 98 m<sup>2</sup>. Die vorgesehene Rasenfläche bietet diesen Raum. Eigentümerin des Grundstücks ist die Gemeinde Schönkirchen.

Die beantragte Maßnahme beinhaltet:

- Erwerb der Outdoorfitnessanlage
- Montage und Aufbau der Anlage
- Herstellung und Material des notwendigen Untergrunds (Auskoffern und Kiesauffüllung)

4. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme, ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen).

**Ausgangslage:**

Aktuell stehen der Schule und Öffentlichkeit auf dem Gelände der Schule im Outdoorbereich Infrastruktur für Fußballspiele und Leichtathletik zur Verfügung.

**Entwicklungsziele:**

Outdoorfitness erfreut sich, nicht zuletzt aufgrund der bis kürzlich noch herrschenden, coronabedingten Einschränkungen in den Fitnesscentern, aber auch wegen der Möglichkeit kostenlos Individualsport zu betreiben, immer größerer Beliebtheit. Um Schülerinnen und Schülern diese Sportrichtung näher zu bringen und den Sportunterricht um diese Art von Training zu ergänzen, ist das Aufstellen einer entsprechenden Anlage vorgesehen. Es sollen Anreize geschaffen werden auch außerhalb der Schulzeit diese Geräteanlage zur körperlichen Ertüchtigung zu nutzen. Dies stellt einen wesentlichen Unterschied zu Sportgeräten in der Turnhalle dar, die außerhalb der Schulvormittage i.d.R. nicht frei zugänglich sind. Natürlich kann und soll auch die Öffentlichkeit diese Outdoorgeräteanlage nutzen. Der Zugang ist durch die zentrale Lage im Dorfgebiet und da keine Kostenpflicht für die Nutzung besteht, sehr niederschwellig – steht somit jedermann zur Verfügung.

**Wirkung der Maßnahme**

Aufgrund der vergangenen bzw. anhaltenden Pandemie und dem daraus resultierenden Bewegungsmangel ist die körperliche Ertüchtigung für Kinder und Jugendliche von noch größerer Bedeutung. Outdoorfitnessübungen eignen sich für den Schulsport äußerst gut, da hier Abstand und Frischluft gewährleistet werden können. Die mit dem Unterricht einhergehende Theorievermittlung führt zur richtigen Anwendung der Geräte und schafft Anreize, diese auch am schulfreien Nachmittag zu nutzen. Der Abbau des Bewegungsmangels und die körperliche Ertüchtigung führen nicht selten bei Kindern und Jugendlichen zur Steigerung des Selbstwert- und Körpergefühls. Wenn Kinder und Jugendliche den „Spaß am sich fit halten“ gefunden haben, wirkt sich dies häufig auch auf die späteren Lebensphasen aus, indem sie gesünder und sportlicher leben. Das Outdoorsportgerät dient dem effektiven Ganzkörpertraining, um Kraft, Körperbeherrschung und Beweglichkeit aufzubauen. Es ermöglicht aufgrund der vorgesehenen Größe, dass mehrere Kleingruppen gleichzeitig an dem Gerät trainieren.

Außerhalb der Schulzeit steht die Anlage der Öffentlichkeit zur Verfügung, mit der ein Angebot zur sportlichen Aktivität und damit Fitness im Alltag geschaffen wird, wodurch eine Verbesserung der Lebensqualität erreicht werden kann. Die Anlage dient damit auch dem Breitensport und der nachhaltigen Gesundheitsförderung.

**5.** Die Maßnahme soll im März 2022 begonnen werden und im September 2022 fertiggestellt sein.

**6. Kosten- und Finanzierungsplan**

**Aufwendungen:**

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 30.866,40 Euro.  
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 14.265,98 €.**

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 10.000,00 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

- Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.
- Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.
- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

- a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

- b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte  männlich /  weiblich  
AK Teilzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich  
AK Vollzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

- c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind  $\geq 10$  LAG AktivRegionen beteiligt.

- d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator		Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen		t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a		kwh / a.
<b>IES Ziele im Kernthema:</b>		
Ziel:	Indikator	Wert
<b>Begründung</b>		

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

Landesziele / Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
<b>IES Ziele im Kernthema:</b>		
Ziel:	Indikator	Wert
<b>Begründung</b>		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema: Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	Indikator	Wert
Ziel: Ganzheitliche Familienbildung stärken sowie Schulische und außerschulische Lernorte entwickeln	Gesicherte und geschaffene Angebote	1

**Begründung**  
Schülerinnen und Schüler haben nach den Unterrichtsstunden einen großen Bewegungsbedarf. Die körperliche Ertüchtigung für Kinder und Jugendliche ist von großer Bedeutung und wird mit den geplanten Outdoorfitnessgeräten gesichert. Zudem sind die Gerätschaften für jedermann nutzbar und frei zugänglich, was wiederum die Familienbildung im Bereich Sport/Bewegung stärkt.

---

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- 
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**Kostenplan**

a) förderfähige Kosten	
Outdoorfitnessgerät	13.810,15 €
Standortschild mit Anleitung	628,00 €
Montage und Aufbau	11.500,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.938,15 €</b>
b) nicht förderfähige Kosten	
Umsatzsteuer	4.928,25 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.928,25 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>30.866,40 €</b>

**Gliederung der Kosten nach:**

Planung	
Investitionen (baul.)	25.938,15
Baunebenkosten	
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige - Ust. 19%	4.928,25
<b>Summe:</b>	<b>30.866,40</b>

**Finanzierungsplan**

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung	3.100,00 €			3.100,00 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	14.265,98 €			14.265,98 €
3.) Dritte	8.572,17 €			8.572,17 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.938,15 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.938,15 €</b>
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2020	2021	2022
1.) Eigenleistung	3.500,42 €			3.500,42 €
2.) Dritte	1.427,83 €			1.427,83 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.928,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.928,25 €</b>
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>30.866,40 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.866,40 €</b>



## Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
<b>Projekttitle:</b> „Outdoorfitnessanlage Schule im Augustental“
<b>Antragsteller:</b> Gemeinde Schönkirchen
<b>Projektgesamtkosten (netto):</b> 25.938,15 EUR
<b>Projektgesamtkosten (brutto):</b> 30.866,40 EUR
<b>Beantragte Förderquote:</b> 55 %
<b>Beantragte Fördersumme:</b> 14.265,98 EUR

### Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
<b>Nachhaltige Daseinsvorsorge</b>	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input type="checkbox"/>
<b>Klimawandel und Energie</b>	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
<b>Wachstum und Innovation</b>	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
<b>Bildung</b>	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input checked="" type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
<b>1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<b>Bewertungskriterien</b>			
<p><b>Förderung der Familienfreundlichkeit</b> Das Projekt fördert die Familienfreundlichkeit (keine Förderung = 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) <b>Erläuterung:</b> Das Projekt fördert die Familienbildung und somit die Familienfreundlichkeit.</p>	0, 2, 4	2	
<p><b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b> Das Projekt leistet durch die Attraktivierung der Schule einen mittleren Beitrag zum Kernthema „Lebenswerte Dörfer“.</p>	0-7	2	
<p><b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b></p>	0-7	0	
<p><b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b> Das Projekt zielt auf das Kernthemenziel „Schulische Lernorte entwickeln und vernetzen, sowie Förderung der Familienbildung.</p>	0-7	5	
<p><b>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema “Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“</b> (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) <b>Erläuterung:</b> Durch den Outdoorfitnessbereich auf dem Schulgelände, soll dem Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden. Das Angebot im Bereich Outdoorfitness (Angebote) wird gestärkt.</p>	0-7	2	
<b>Gesamtpunktzahl: *</b>	<b>69</b>	<b>14</b>	
<b>Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<b>Bewertungskriterien</b>			
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

\* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

- Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten	Ja	Nein	
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.</b>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die <b>Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen</b> und sich durch das gemeinsame Vorgehen <b>Synergieeffekte</b> nutzen und damit	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.			
<b>Summe:</b>			
<b>Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht</b>	<input type="checkbox"/>	<b>ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>nein</b>

**Gesamterläuterung:**